

Benützungsreglement Kirche Bivio

- Allgemeines:** Veranstaltungen jeglicher Art sind durch den Kirchgemeindevorstand zusammen mit dem Pfarrer(in) zu bewilligen. Die Bewilligung erfolgt nur, wenn die Veranstaltung in seiner Art dem Kirchenraum rechnung trägt. Gegen den Entscheid des Kirchgemeindevorstandes gibt es keine Rekursmöglichkeit. Der Vorstand entscheidet, die Art der Benützungsgebühr nach untenstehenden Richtlinien.
- Organisation:** Organisation, Ausschreibung und Reklame sind Sache des Veranstalters. Terminvereinbarungen sind mit dem Kur- und Verkehrsverein abzusprechen. Die reformierte Kirchgemeinde lehnt jede Haftung ab.
- Einrichten, Abräumen:** Benützer müssen die Einrichtungsarbeiten, sowie das Aufräumen nach der Veranstaltung selbständig aber in Absprache mit dem Sigrüst(in) vornehmen. Dabei ist Rücksicht auf die Räumlichkeiten zu nehmen. Beschädigungen und ausserordentliche Verunreinigungen sind separat zu entschädigen.

Tarifordnung

Pro Veranstaltung	Einheimische	Auswärtige
Pauschale	Fr. 50.-	Fr. 100.-
zusätzl. mit Eintrittspreis	n. Absprache	+ 10% der Einnahmen
für gemeinnützige Zwecke	-----	-----
mit freiw. Kollekte	-----	-----

Bezahlung: Die Bezahlung der Pauschale erfolgt per Einzahlungsschein im Voraus. Unmittelbar nach der Veranstaltung werden die übrigen Beträge in Bar an den Sigrüst(in), an ein anwesendes Vorstandsmitglied oder den Pfarrer(in) gegen Quittung bezahlt.

Bivio, den 28.11.97

Vom Kirchgemeindevorstand erlassen
und der Generalversammlung am 13.5.98
genehmigt.